

II-4833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2331 W

1986-09-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend begünstigte Berücksichtigung von Schulzeiten in der
Pensionsversicherung

Die §§ 500 ff des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beinhalten ein umfassendes, ausgewogenes und mehrfach ergänztes System der Begünstigung für Personen, die aus politischen Gründen oder wegen ihrer Abstammung in der Zeit des Nationalsozialismus Nachteile in ihren sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen erlitten haben.

Der Gesetzgeber hat es bisher allerdings offenbar als nicht notwendig erachtet, den Entfall von Schul- und Studienzeiten, die als Ersatzzeiten zu berücksichtigen wären, auszugleichen. Gerade diese Frage ist allerdings in letzter Zeit öffentlich diskutiert worden.

Die Anfragesteller verweisen in diesem Zusammenhang auf die Fernseh-sendung des Volksanwaltes vom 6. Juli 1986, wo der Fall einer Pensionistin erörtert wurde, welche als sogenannter "Mischling zweiten Grades" von der Universität gewiesen wurde, wodurch eine Lücke im Versicherungsverlauf entstand. Der bei dieser Sendung anwesende Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nahm zur Berücksichtigungswürdigkeit dieses Falles eine prinzipiell positive Stellung ein.

Schon vorher wurde an den Erstfragesteller ein vergleichbarer Fall herangetragen, welcher auch dem Sozialministerium bekanntgegeben wurde. Es handelt sich um Frau Gertrude K. (Versicherungsnummer 2483 29 09 28), die im Jahr 1943 vom Besuch der Lehrerbildungsan-

- 2 -

stalt aus politischen Gründen ausgeschlossen wurde. Sie verfügt über ein Zeugnis der NSDAP, wo festgestellt wird, daß eine Aufnahme in die genannte Schule nicht befürwortet werden könne, weil "Interesselosigkeit zur Hitlerjugend" vorliege und auch "die Einstellung der Eltern sehr negativ" sei. Frau K. mußte statt dessen eine Privatschule besuchen, wodurch aber keine Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung erworben wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Wie beurteilen Sie den Wunsch von betroffenen Versicherten, eine aus Gründen der Verfolgung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft unterbliebene Erwerbung von Ersatzzeiten der Schul- und Berufsausbildung im Rahmen der Begünstigungsvorschriften zu berücksichtigen?